

# SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Donnerstag, den 22. September 2016**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender

Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Doria Sabina, Diabl David, Ing. Frantsich Thomas

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Rodler Christoph, Sebesta Florian, Kitzmüller-Schütz Markus, Simpliceanu Philipp, Tuschmidt Bernd, Brandlhofer Karl, Ing. Haider Wolfgang, Woltran Werner, Sebesta-Csank Patrick, Deibl Anton, Reisner Martin

Entschuldigt abwesend: GGR.- Karnthaler Martin, Koger Cornelia, GR. - Pock Corinna, Kornhofer Maria, Kratochvil Georg, Flatischler Kurt

Schriftführerin: OSekr. Otto Haindl

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 17 Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR.-Sitzung vom 16.6.2016.
2. Bericht über die am 16.6.2016 unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend eines Kauf- und Optionsvertrages in Bezug auf die Errichtung eines Linksabbiegestreifens bei der Kreuzung L 148/Katzelsdorferstraße.
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kostenbeitrag bzw.-übernahme im Zuge des FB-Verfahrens Lzk.-Kirchfeld.
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung von Straßenbezeichnungen.
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Abtretungsflächen in das Öffentliche Gut.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gewährung von Subventionen.

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend eines E-Car-Sharing Modells.
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Resolution zum Ausbau des Kernkraftwerkes Dukovany in Tschechien.
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalangelegenheiten. – NICHT ÖFFENTLICH !
11. Bericht Vst.Beschlüsse

## **E r w e i t e r u n g :**

Bürgermeister Bernhard Karnthaler stellt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (**Beilage A**)

**Antrag:** Der Gemeinderat möge einen weiteren TOP in die heutige Sitzung aufnehmen und zwar unter

TOP 12. - Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Feuerwehr-Fahrzeuges HLF 2 der FF.Haderswörth.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

GR.Deibl Anton stellt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46, Abs.3 NÖ.Gemeindeordnung (**Beilage B**)

TOP 13. - Beschlussfassung der Sanierung des Regenablaufes im Hohlweg Verlängerung Waldgasse.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

## **E r l e d i g u n g :**

**Ad.1.) Protokolls der GR-Sitzung vom 16.6.2016**

Das Protokoll des Gemeinderates vom 16.6.2016 ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

**Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.**

## **Ad.2.) Bericht Gebarungsprüfung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht.

Im Prüfbericht ist angeführt, dass die Istbestände sowie die Rücklagen geprüft wurden. Außerdem wurden folgende Empfehlungen abgegeben:

- Anrufsammeltaxi: mehr Werbung (Gemeindezeitung, Werbeflyer für 15- bis 20-jährige), mehr Haltestellen in der Gemeinde einrichten
- Flüchtlingsinitiative: Status derzeit € 9.900,- Einnahmen durch Miete, Ausgaben der Gemeinde bei rund € 18.000,--, Spendenkonto wird für persönliche Belange der Flüchtlinge verwendet.

GR.Deibl fragt an, ob er Einsicht in die Ausgabenaufstellung erhält. Nach allgemeiner Zustimmung wird die Liste vom Prüfungsausschussobmann an ihn übergeben.

Festgestellt wird weiters, dass € 474,-- vom „Flüchtlingskonto“ für Mietrückstände einer anderen Familie und eine Strafe für Schwarzfischen ausgegeben wurden.

**Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **Ad.3.) Kauf-u. Optionsvertrag Linksabbieger**

In der GR-Sitzung vom 12.5.2016 wurde für die Errichtung eines Linksabbiegestreifens bei der Kreuzung L 148 / Katzelsdorferstraße ein Grundtausch mit Herr Ing. Günther Bernhart beschlossen. Herr Ing. Bernhart erhält von der Gemeinde die 1 ½ fache Grundfläche, somit 1.029 m<sup>2</sup> im südöstlichen Bereich des Gewerbeparks. Der Tausch soll für Herrn Ing. Bernhart kostenfrei erfolgen, alle Kosten soll die Gemeinde tragen. Ausgenommen ist die Aufschließungsabgabe, diese wird zwar nicht sofort, sondern erst bei einer erstmaligen Bebauung vorgeschrieben. Die Teilung des o.a. Grundstückes im Gewerbepark soll erst bei Vorhandensein eines weiteren Kaufinteressenten bis spätestens 2019 erfolgen.

Es soll nun für diesen Grundtausch anstatt eines Tauschvertrages ein Kauf- sowie ein Optionsvertrag mit Herrn Ing. Günter Bernhart abgeschlossen werden.

Die Gemeinde kauft von Bernhart Günter die Parz. 64/2 im Ausmaß von 686 m<sup>2</sup> um den Preis von € 31.899,-- und Bernhart Günter kauft dzt. in Form eines Optionsvertrages von der Gemeinde ein neu zu schaffendes Grundstück im Gewerbepark im Ausmaß von 1.029 m<sup>2</sup> um € 24.490,20.

Die Kaufpreise ergeben sich auf Grund der Vereinbarung lt. GR.Beschluss vom 12.5.2016 und erklärt sich die Differenz auf Grund der vereinbarten Kostentragung durch die Gemeinde (€ 936,62 Grunderwerbssteuer, € 270,-- Grundbucheintragungsgebühr, € 6.177,34 Immobilienertragssteuer).

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag und Optionsvertrag (Beilage C) beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.4.) Kostenbeitrag bzw.-übernahme FB-Verfahren Lzk.-Kirchfeld**

Im Rahmen des Flurbereinungsverfahrens Lanzenkirchen – Kirchfeld soll der Güterweg neben der Bahn zwischen Kölbl-Übersetzung und Bahnhof ausgebaut werden.

Mit GR-Beschluss vom 25.6.2015 wurde bereits die Übernahme der Kosten (45% der Gesamtkosten) für den Teil zwischen EK Schulgasse und KG Grenze Kleinwolkersdorf beschlossen.

Nun soll die Übernahme der Kosten zwischen EK Schulgasse und Kölbl-Übersetzung sowie des Teilstückes der alten Trift (neue Anbindung) in der gleichen Höhe von 45 % beschlossen werden.

Begründet wird die Übernahme der höheren Kosten für den Bereich EK Schulgasse bis Kölbl-Übersetzung und Teilstück Trift damit, dass der mit GR.Beschluss vom 25.6.2015 beschlossene Bereich für das FB-Verfahren nicht unbedingt notwendig gewesen wäre und die Gemeinde hierbei ebenfalls in den Genuss der Förderung in Höhe von 55 % kommt.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme in der Höhe von 45 % der Baukosten auch für den Bereich Bahnweg von EK-Schulgasse bis Kölbl-Übersetzung und Teilbereich Verlegung Trift beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.5.) Änderung Straßenbezeichnungen**

In der GR-Sitzung vom 17.3.2016 wurde die Verordnung zur Änderung der Adressen und Hausnummern beschlossen. Nachträglich sollen noch folgende Änderungen beschlossen werden:

- Tiergartenweg (Plischek, Wurmland)
- Schlossplatz (Schloss Frohsdorf, Lilienhof), beide anstelle Wr.Neustädter Straße, und
- Ofenbachstraße: Auswechslung der Hausnummern 89, 91 und 93

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge vorstehende Änderungen beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.6.) Übernahme öffentliches Gut.**

Fam. Reinprecht, Tellernweg:

Lt. Vermessungsurkunde von Area Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher, GZ 10364/16 vom 2.5.2016 soll das Trennstück 2 aus EZ 941 mit insgesamt 5 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen werden.

Fam. Einhaus, Tellernweg:

Lt. Vermessungsurkunde von Area Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher, GZ 10364/16 vom 2.5.2016 soll das Trennstück 1 aus EZ 460 mit insgesamt 8 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen werden.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge vorstehende Übernahmen in das öffentliche Gut beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.7.) Gewährung Subventionen.**

Der TTC Lanzenkirchen ersucht in seinem Schreiben vom 30.7.2016 um Erhöhung der Subvention von derzeit € 1.200,- auf € 1.500,- jährlich.

Der Jugendverein „Deponie“ ersucht um Aufnahme in die Subventionsliste.

Der Gemeindevorstand hat sich für eine jährliche Subvention von € 225,- ausgesprochen, unter der Bedingung, dass bis 31.12. des laufenden Jahres ein schriftliches Ansuchen, sowie die Bekanntgabe der Mitgliederzahl und ein Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Subvention für den TTC auf € 1.500,-- erhöhen und den Jugendverein Deponie mit einer Subvention in der Höhe von € 225,-- in die Subventionsliste aufnehmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.8.) E-Car Sharing**

In der GR-Sitzung vom 12.5.2016 wurde der Ankauf eines E-Auto Modell Zoe Life R240 von Renault beschlossen. Dieses E-Auto soll nun für interessierte Teilnehmer im Zuge eines E-Car-Sharing-Modells zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Region Bucklige Welt hat gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden ein Konzept für ein E-Carsharing erarbeitet. Das Fahrzeug kann über eine Online-Buchungsplattform gebucht werden. Für die Teilnahme haben die Interessenten entsprechende Bedingungen zu akzeptieren (Nutzungsvereinbarung).

Die Teilnahmegebühr für die Nutzer beträgt € 150,- pro Jahr und € 1,- je gebuchter Stunde. Ein Familienmitglied eines Nutzers kann am Carsharing mit einem verminderten Jahresbetrag von € 70,- teilnehmen.

Für die Buchung ist eine Online-Buchungsplattform notwendig, die von der Firma „Ibiola“ zur Verfügung gestellt wird. Kosten € 1.026,-- Hardware, € 240,-- Schlüssel, jährliche Softwaregebühr € 468,-- und € 240,--.

Für das Fahrzeug wird eine Ladeinfrastruktur benötigt. Dazu soll nahe der Marienkapelle am Gemeindeplatz eine Ladesäule errichtet werden (Angebot der Fa. EVN AG € 3.108,-). Für die Installation liegt ein Angebot der Firma Gnam mit € 2.162,40 vor.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge vorstehendes E-Car-Sharing Modell beschließen, mit vorstehenden Teilnahmegebühren, den Ankauf der notwendigen Buchungsplattform bei der Fa. Ibiola, sowie die Errichtung der Ladeinfrastruktur durch Fa. EVN, und Gnam.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.9.) Resolution Kernkraftwerk Dukovany**

Auf Initiative von Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf bzw. der Energie- und Umweltagentur NÖ (ENU) soll eine Resolution gegen den Ausbau der Atomkraft am Standort Dukovany (Tschechien) beschlossen werden. Das Kernkraftwerk ist nur rund 32 km von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt und stellt daher ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge beiliegende Resolution Beilage D) beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.10.) Personalangelegenheiten – Nicht öffentlich**

#### **Ad.11.) Vst.-Beschlüsse**

Vorstandsbeschlüsse vom 13. September 2016

Die Berufung der WET Gemeinn. Wohnbaugesellschaft m.b.H. vom 14.6.2016 gegen den Bescheid der MG Lanzenkirchen vom 19.5.2016 betreffend der Vorschreibung der Ergänzungsabgabe i.d.H.v. € 5.338,71 wird abgelehnt.

## **E r w e i t e r u n g :**

#### **Ad.12.) Ankauf FF-Auto**

Die FF.Haderswörth beabsichtigt den Ankauf eines neuen HLFA 2, welches nach dem gültigen Stationierungskonzept auch vorgesehen ist.

Es fand eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz statt.

Anbote liegen vor:

Fa.Gimex € 373.532,04

Fa.Lohr € 374.039,14

Fa.Rosenbauer € 356.421,60, alle inkl.MWSt.

Der Gemeindeanteil von 50 % beträgt daher € 178.210,80, Förderung € 54.000,--, Anteil der Feuerwehr € 124.210,80.

Der gewünschte Liefertermin ist Aug.2017.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Ankauf bzw. den Eigenmittelanteil von 50 % beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

**Ad.13.) Regenablauf Hohlweg Waldgasse**

Von GR.Deibl wurde dieser Dringlichkeitsantrag eingebracht und damit begründet, dass bei starkem Regen sehr viel Wasser den Hohlweg herauskommt.

Bgm.Karntaler erklärt, dass dieses Problem der Gemeinde vor einigen Tagen bekannt wurde und bereits an der Beseitigung des Problems gearbeitet wird.

Es wurden von den Gemeindearbeitern im Wald oberhalb des Hohlweges „Abschläge“ errichtet und soll mit den Grundeigentümer Gespräche geführt werden, um am unteren Ende des Hohlweges eventuell ein Absatzbecken zu errichten.

Grundsätzlich darf von Privatgrund kein Wasser auf das öffentliche Gut geleitet werden.

**Antrag BGM: Der Gemeinderat möge vorstehende Maßnahme zur Behebung des Regenablaufes beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

Schluss der Sitzung : 20.15 Uhr

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: